

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:

Die Kunst des Schulbaus

und **Antwort** vom 04. Jan. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25962

vom 17. Dezember 2020

über Die Kunst des Schulbaus

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher alle Bezirke um Zulieferung zu den Fragen 2, 4b, 4c, 5 und 7 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1.) Inwiefern wurden und werden bei den gegenwärtigen Schulbauten die besonderen Raumanforderungen für den Musikunterricht berücksichtigt? In welcher Form beinhalten die Schulgebäude in modularer Bauweise räumliche Besonderheiten für den Musikunterricht?

Zu 1.:

Die besonderen Raumanforderungen an den Musikunterricht werden in den Musterraumprogrammen, den Funktionsprogrammen und dem erläuternden Text „Compartmentschulen: Funktionale und räumliche Anforderungen“ beschrieben. Unter anderem sollen die Musikräume so angeordnet bzw. die akustischen Bedingungen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden. Diese Vorgaben finden in der Planung der Neubauschulen der BSO Berücksichtigung, sie sollen auch bei Planung und Bau zukünftiger Holzmodulschulen Anwendung finden.

2.) Wie viele Mittel wurden seit der 17. WP jeweils beim Schulbau für die Kunst am Bau ausgegeben? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln) Welche Kunstobjekte wurden wo geschaffen und wer sind die Künstler? In welcher Höhe wurden jeweils Künstlerhonorare bezahlt?

Zu 2.:

Die Verfahrensweisen zu Kunst am Bau sowie die einzuplanenden und zur Verfügung zu stellenden Mittel sind in der A-Bau II 130 geregelt. Für Baumaßnahmen über 1 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro sind hier 1% der Bausumme für Kunst am Bau vorgesehen. Dieser Betrag ist hälftig aufzuteilen für Material- und Herstellungskosten sowie Künstlerhonorar und Verfahrenskosten. Für Baumaßnahmen über 50 Mio. Euro ist der Betrag jeweils auf je 250.000 Euro begrenzt, also gesamt 500.000 Euro.

Eine wie gewünscht detaillierte Aufstellung der ausgegebenen Mittel für Kunst am Bau, der geschaffenen Kunstobjekte und deren Künstler benötigt einen erheblichen Zeitaufwand und ist in der Kürze der Zeit hier nicht vollständig lieferbar. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Auflistung nicht abschließend.

Seit der 17. Wahlperiode (WP) hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Kunst am Bau-Wettbewerbe für die folgenden Schulbauten durchgeführt:

2013

HOFA Hotelfachschule Berlin- Wirtschaftsschule Niederwallstraße 6, Wilmersdorf
Budget Kunst am Bau: 36.000 Euro; Kunst am Bau: „Farbfalten“ begehbare Installation im Außenraum; Künstlerin: Louise Witthöft, Künstler: Rodney LaTourelle, Honorar der Künstler: 20% der Realisierungssumme von 30.500 Euro

2015

Lise-Meitner-Schule, Oberstufenzentrum mit Schwerpunkt Chemie, Physik und Biologie, Lipschitzallee 25, Neukölln
Budget Kunst am Bau: 380.000 Euro, realisierte Kunst am Bau: „Bricolage“ Skulpturen im Innenraum unter Verwendung schulischer Alltagsobjekte; Künstler: Fritz Baltaus; Künstlerhonorar: 20% der Realisierungssumme von 260.000 Euro

2015

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB), Fritz-Lesch-Straße 35, Hohen-schönhausen
Budget Kunst am Bau: 150.000 Euro; realisierte Kunst am Bau: „Leidenschaft und Präzision“, partizipative Wandgestaltung, Schrift; Künstlerin: Katrin von Maltzahn, Honorar der Künstlerin: 20% der Realisierungssumme von 115.000 Euro

2016

Sporthallen für Berufsschulen, Kniprodestraße 27, Pankow
 Budget Kunst am Bau: 70.000,00 Euro; realisierte Kunst am Bau: „Hilfestellung“
 Schattenrisse an den Flurtüren; Künstler: Wolf von Waldow, Künstlerhonorar: 20%
 der Realisierungssumme von 33.000 Euro

Bezirk Mitte:

Seit der 17. WP wurden 69.550 Euro beim Schulbau für die Kunst am Bau ausgegeben, davon 14.000 Euro in 2017, 7.400 Euro in 2018, 27.000 Euro in 2019 und 21.150 Euro in 2020.

Die Angabe bezieht sich auf die Charlotte-Pfeffer-Schule als einzigem Schulbau mit Kunst am Bau, dort wird von der GbR Künstlerinnenkollektiv msk7 das Kunstobjekt „Kulisse“ zu Gesamtkosten von 75.500 Euro geschaffen. Es handelt sich um eine Installation aus 10 unterschiedlich breiten Glasflächen in der Wandöffnung des Foyers. In den Gesamtkosten sind 20.000 Euro Künstlerhonorar enthalten.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Neubau Händel-Saal, Georg-Friedrich-Händel-Oberschule
 Realisierung Kunst: 2016-2017
 Kunstobjekt: Relief im Hauptzugang
 Künstlerhonorar: 20.000 Euro

Neubau Verbinder und Sporthalle, Emanuel-Lasker-Oberschule
 Realisierung Kunst: 2020-2021
 Kunstobjekt: Wandskulptur im Atrium des Verbinders
 Künstlerhonorar: 66.000 Euro

Neubau Schulgebäude (2.Erweiterungsbau), Thalia-Grundschule
 Realisierung Kunst: 2015-2016
 Kunstobjekt: Wandskulptur an der Außenwand
 Künstlerhonorar: 20.000 Euro

Bezirk Pankow:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Spandau:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin wurden seit der 17. Wahlperiode für die folgende Maßnahme Mittel für Kunst am Bau ausgegeben:

07Y05 Luise-Henriette-Gymnasium, Durchführung Wettbewerb Kunst am Bau
 Wettbewerbskoordination: Kosten: 10.318 Euro
 Aufwandsentschädigung Preisgericht: 3.213 Euro
 Aufwandsentschädigung Teilnehmer: 9.000 Euro

Der Wettbewerb wurde von der Künstlerin Jana Müller mit dem Entwurf für das Kunstwerk „Spiegelung“ gewonnen. Honorarkosten sind noch nicht angefallen.

Bezirk Neukölln:

Im Bezirk Neukölln gibt es aktuell zwei Schulneubauprojekte, in denen Mittel für die Kunst am Bau in den Bauplanungsunterlagen berücksichtigt wurden. Da sich beide Schulen gerade erst im Bau befinden, wurden aktuell noch keine Mittel sowohl für die Künstler, als auch für das Kunstwerk verausgabt.

Bezirk Treptow-Köpenick

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Jahr	Objekt	Realisierungsbetrag in Euro	Art/Intension des Kunstwerkes	Künstler/in
2012	Johann Strauss Grundschule	9.000	Bodengestaltung /Spiel	Peter Krauskopf
2014	Grundschule Habichtshorst Biesdorf	80.000	Skulptur, Partizipation/ Werte und Zukunft	Thorsten Goldberg
2015	Musikschule Maratstraße Marzahn	13.000	Wandrelief/ Musikinstrumente	Michael Laube
2016	Sporthalle Pustelblume-Grundschule Hellersdorf	10.000	Wandbild/ Sport, Wald	Martin G. Schmid
2017	Bürgerpark-Grundschule Marzahn	11.000	Wandbild/ Symbol, Gestik	Christine Rausche

Bezirk Lichtenberg:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Reinickendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

3.) a.): Wie viele Mittel werden für die aktuelle Kampagne zum Thema Schulbau aufgewendet und welche Firmen wurden mit der Konzipierung und Durchführung beauftragt? Wie viele Plakatwände wurden gebucht und für welchen Zeitraum? Welche weiteren Maßnahmen sind mit der Kampagne verbunden und was ist ihr Ziel?

Zu 3. a.:

Die Kampagne der Berliner Schulbauoffensive „Schon die Neue gesehen?“ informiert die breite Öffentlichkeit zum aktuellen Stand der BSO; ihre Laufzeit beträgt rund vier Wochen. Weiterhin wird mit den Informationsmaßnahmen auf die neue Webseite hingewiesen werden. Auf dieser finden die Bürgerinnen und Bürger vertiefte Informationen zur Berliner Schulbauoffensive. Anhand von Innen- und Außenaufnahmen beispielhafter Schulen ergänzt um Fakten wie neue Schulplätze, Baukosten und Bauzeit werden die unterschiedlichen Schulbaumaßnahmetypen wie MEB, MEB GE, Neubau, Sanierung und Holzmodulbau vorgestellt.

Für die aktuelle Informationskampagne zur Berliner Schulbauoffensive wurden Mittel i. H. v. rd. 285.000,- aufgewendet. Die Agentur GOLDLAND MEDIA GmbH wurde mit der Konzeption beauftragt, die Firmen Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Wall-Decaux und das Druckhaus Mitte mit der Umsetzung. Knapp 570 Plakatflächen wurden im Berliner Raum gebucht. Als begleitende Maßnahme wurden das Berliner Fenster (U-Bahn-TV) und Innenwerbung in Tram und U-Bahn gebucht.

Verbunden mit der Kampagne sind Beiträge auf der Website der Berliner Schulbauoffensive sowie auf den Social-Media-Kanälen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Flankierend dazu wird vom 1. bis 30. Dezember auf den genannten Social-Media-Kanälen jeden Tag ein Bauprojekt an einer Berliner Schule vorgestellt. Der 31. Dezember schließt dann mit einer Werkschau ausgewählter Standorte aus dem Jahr 2020.

Ergänzend zur Information der Fachöffentlichkeit wurden der 3. Newsletter 2020 der Berliner Schulbauoffensive sowie der Leitfaden Sanierung für die Sanierung von Schulen im Dezember 2020 veröffentlicht.

3.) b.): Wie viele Mittel hat der Senat im Haushaltsentwurf 2020/21 für die Öffentlichkeitsarbeit von SenBJF veranschlagt und in welcher Höhe wurden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von SenBJF gesetzlich beschlossen?

Zu 3. b.:

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Schulbauoffensive wurden Mittel i. H. v. 450.000,- Euro veranschlagt und vom Abgeordnetenhaus in den Doppelhaushalt für das Jahr 2020 aufgenommen.

3.) c.): Wofür wurden die Mittel aus dem Haushaltstitel für die Öffentlichkeitsarbeit von SenBJF in 2020 aufgewendet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Maßnahmen und Begründung von Zweck und Notwendigkeit)

Zu 3. c.:

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Schulbauoffensive im Jahr 2020 wurden für die folgenden Bereiche eingesetzt:

A. Kampagne

Siehe 3. a)

B. Neuer Webauftritt

Neuaufstellung und Relaunch des bisherigen Webangebots unter www.berlin.de/schulbau

Damit wurde auch das neue Design des Landes Berlin implementiert.

Ziel und Zweck

- Bürgerinnen und Bürgern breit gefächerte Informationen zu den verschiedenen Themen der Berliner Schulbauoffensive bieten.
- Transparenz für Bürgerinnen und Bürger.
- Dokumentation von Beschlüssen und Vorgaben.
- Beteiligte, Fachleute, baudurchführende Stellen, Gremien, Schulgemeinschaften über den jeweiligen Stand der Berliner Schulbauoffensive zu informieren und den Austausch untereinander zu fördern.

C. Publikationen

Leitfaden für die Sanierung von Schulen

Ziel und Zweck

- Einheitliche, abgestimmte und verpflichtende Vorgaben für bauausführende Stellen und Firmen.

D. Newsletter der Berliner Schulbauoffensive

Erstellung eines umfangreichen und regelmäßig erscheinenden Newsletters

Ziel und Zweck

- Beteiligte, Fachleute, baudurchführende Stellen, Gremien, Schulgemeinschaften über den jeweiligen Stand der Berliner Schulbauoffensive zu informieren und den Austausch untereinander zu fördern.

E. Veranstaltungen

Präsentationsmedien und Veranstaltungstechnik für Einweihungen, Richtfeste, Grundsteinlegung u. a.

Ziel und Zweck

- Information über Standorte und jew. Baufortschritte der Berliner Schulbauoffensive.
- Unterstützung der Schulgemeinschaft.

F. Bewegtbild

Produktion von diversen Videos über die Berliner Schulbauoffensive für die Webseite sowie für Social Media.

- Videos von Baufesten, darunter Einweihungen u. ä., die die Baufortschritte der Berliner Schulbauoffensive zeigen. Die Videoclips werden effizient sowohl für die aktuelle Berichterstattung als auch auf der Website der Berliner Schulbauoffensive und den Social-Media-Kanälen der Senatsbildungsverwaltung eingesetzt.
- Video zur Bauphasendokumentation des ersten Holz-MEB.
- Konzeption, Produktion und Ausspielung von 30 Spots auf Social Media im Dezember
- Zusammenschnitt von den bisher begleiteten Schulbauevents am 31. Dezember als Werkschau auf den Social-Media-Kanälen der Senatsbildungsverwaltung gezeigt.
- Videos zur Baustellendokumentation.

Ziel und Zweck

- Meilensteine und unterschiedlichen Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive einer breiten Öffentlichkeit transparent und leicht verständlich zu vermitteln. Mehrfacheinsatz auf den Kommunikationskanälen der Senatsbildungsverwaltung möglich.
- Transparenz über Baumaßnahmen.
- Information über die neue Webseite.

G. Berliner Fenster

Thema: laufende Sanierungsmaßnahmen der Berliner Schulbauoffensive in den Ferien.

Ziel und Zweck

- Information der jeweiligen Bezirke sowie Anwohnerinnen und Anwohner zu laufenden Maßnahmen.
- Generelle Informationen über den jeweiligen Stand der Berliner Schulbauoffensive.

H. Anzeigen

Diverse Anzeigenmotive, Thema: Bauevents der Berliner Schulbauoffensive in diversen Berliner Kiezen.

Die Ausspielung erfolgte in Print und Onlineformaten, z. B. Berliner Abendblatt oder Berliner Woche, passend zu den dazugehörigen Bezirken.

Ziel und Zweck

- Information über Bauevents in den jeweiligen Berliner Kiezen.
- Sichtbarmachung der Berliner Schulbauoffensive.

4.) a.): Wie hoch ist nach aktueller Berechnung der Finanzbedarf beim Neubau und bei den Sanierungen von Schulen? Sind die Kosten von 5,5 Milliarden noch realistisch oder sind 8 Milliarden anzunehmen?

Zu 4. a.:

Mit den Beschlüssen des Senats zur Berliner Schulbauoffensive (BSO) im Jahr 2017 wurde für den Zeitraum 2017-2026 ein Finanzrahmen von 5,5 Mrd. Euro angesetzt,

davon 4,0 Mrd. Euro investiv. Eine Überschreitung des Finanzrahmens für die Jahre 2017 bis 2026 ist zurzeit nicht zu erwarten, wenn man den in der Finanzplanung 2020 – 2024 (Seite 35) vorgesehenen investiven Deckel i.H. von 500 Mio. Euro p.a. sowie die bisherige durchschnittliche Mittelausschöpfung zugrunde legt.

Von 2017 bis 2019 sind 1,2 Mrd. Euro investiv verausgabt worden, in 2020 0,3 Mrd. Euro (Stichtag 1. Dezember 2020). Bis 2024 sind zurzeit 3,5 Mrd. Euro investiv im Investitionsprogramm erfasst.

Für die Zeit nach 2024 sind Maßnahmen mit verbleibenden Gesamtkosten i.H.v. 7,4 Mrd. Euro im Investitionsprogramm veranschlagt. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies nicht deckungsgleich mit der ursprünglich beschlossenen BSO ist, da u.a. weitere Schulbaumaßnahmen für den Zeitraum nach 2026 berücksichtigt sind.

4.) b.) Sind Planungshonorare, Ausstattungskosten, Baunebenkosten, die sozialräumliche Öffnung, Kosten für Barrierefreiheit, größere Mensen, Modernisierung in technischer Hinsicht, Kosten für die Auslagerung von Schülern während des Baus und Unvorhergesehenes nun miteinkalkuliert?

Zu 4. b.:

In Vorbereitung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurden für den Neubau von Schulen „Standards für den Neubau von Schulen“ und für Sanierungsmaßnahmen der „Leitfaden für die Sanierung von Schulen“ verbindlich eingeführt. Bei der jeweiligen Maßnahme erfolgen Abstimmungen mit dem Bedarfsträger. Die entsprechenden Kosten sind ausgewiesen.

Bezirk Mitte:

Die Bauplanungsunterlagen werden nach dem Regelverfahren für eine investive Maßnahme entsprechend der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO Berlin erstellt. Bestandteil der Unterlagen ist die Kostenberechnung. In ihr sind grundsätzlich alle Kosten im Hochbau nach DIN 276-1/2008-12 zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Kosten für Grundstück (KG 100), Herrichten und Erschließen (KG 200), Bauwerk-Baukonstruktion (KG 300), Bauwerk-Technische Anlagen (KG 400), Außenanlagen (KG 500), Ausstattung (KG 600) und Baunebenkosten (KG 700). Kosten für die sozialräumliche Öffnung, Barrierefreiheit, größere Mensen, Modernisierung in technischer Hinsicht und für die Auslagerung von Schülern während des Baus werden einkalkuliert, sofern dies zur Planungsaufgabe gehört, zur wirtschaftlichen Lösung der Planungsaufgabe erforderlich ist bzw. öffentlich-rechtliche Vorgaben dies erfordern. In den Kosten wird auch ein Ansatz für Unvorhergesehenes mit einkalkuliert.

Hinweis: Die Bauplanungsunterlagen werden zurzeit noch erstellt, so dass die Kosten noch nicht zahlenmäßig erfasst sind und eine Aussage zu a) noch nicht möglich ist.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Bei allen Baumaßnahmen der BSO sind die in der Frage genannten Kosten enthalten.

Die aktuellen Bedarfsprogramme berücksichtigen die angesprochenen Aspekte. Dennoch sind Kostensteigerungen im Einzelfall nicht auszuschließen.

Bezirk Pankow:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:
Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Spandau:
Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:
Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:
Das Investitionsprogramm des Landes Berlin ist ein Fortschreibungstatbestand. Eine allgemeinverbindliche Aussage, ob nunmehr alle Kosten erfasst sind, kann nicht getroffen werden.
Für die Maßnahmen der Schulbauoffensive, für die entsprechend Zielplanungen und Kostenermittlungen vorliegen, wurde der Kostenrahmen konkretisiert.
Ein Teil der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen basiert weiterhin auf der Kostenermittlung der Sanierungsstauerhebung. Die hier ermittelten Kosten beinhalten im Wesentlichen die Kostengruppen 300 (Hochbau) und 400 (Technische Anlagen) für die Instandsetzung der vorhandenen Bausubstanz. Honorare, Ausstattungskosten, Kosten für die Auslagerung etc. sind nicht enthalten.
Darüber hinaus werden durch das fortgeschriebene Schulplatzmonitoring die kostenrelevanten Bedarfe stetig angepasst.

Bezirk Neukölln:
Von den fraglichen Kostenanteilen wurden bei der initialen Erhebung zum Sanierungsstau in 2015/2016 lediglich die Kosten für die Schaffung von Barrierefreiheit erfasst. Hierunter fielen der Einbau fehlender Aufzugsanlagen, der behindertengerechte Umbau von WC's, Türen und Eingangsbereiche sowie das Errichten erforderlicher Rampen im Außenbereich.
Zusätzliche Kosten für Planungshonorare, Ausstattungskosten, Baunebenkosten, die sozialräumliche Öffnung, größere Mensen, Modernisierung in technischer Hinsicht, für die Auslagerung von Schülern während des Bauens und Unvorhergesehenes wurden 2015/2016 nicht erfasst.

Bezirk Treptow-Köpenick:
Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:
Neubau
Der Bezirk hat im angefragten Zeitraum keine Schulneubauten eigenständig umgesetzt.
Die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die Howoge geplanten Neubauten erfassen nach dem derzeitigen Kenntnisstand jedoch die Kosten der Baufreimachung nicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Bezirk baureife Grundstücke zur Verfügung stellt. Diese Kosten müssen anderweitig bereitgestellt werden.

Sanierung
In den für Sanierung benannten Kosten sind keine Ausstattungsgelder gemäß BSO Rundschreiben verortet. Alle anderen erforderlichen Kosten sind beachtet.

Bezirk Lichtenberg:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Reinickendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

4.) c.) Welche Kostensteigerungen sind durch steigende Baukosten etc zu erwarten?

Zu 4. c:

Die Basiswerte für die fiktive Indexhochrechnung der Kosten für Baumaßnahmen wird jährlich ermittelt und bekannt gegeben. Für 2020 zum Beispiel mit Schreiben Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Z MH, Nr. 01/2020. Hiernach wurde eine Steigung für Hochbaumaßnahmen von 3,3% ermittelt. Für 2021 ist von einer Steigerung für Hochbaumaßnahmen von 3,6% auszugehen.

Bezirk Mitte:

Die fiktive Baupreissteigerung wird jährlich auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte prognostiziert. Im Jahr 2019 wurde für die voraussichtliche Steigerung bei Hochbaumaßnahmen ein durchschnittlicher Indexwert in Höhe von 2,7% angesetzt. Die künftige Entwicklung des Baupreisindex ist nicht absehbar, eine Angabe zur erwarteten Kostensteigerung ist daher nicht möglich.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Baupreissteigerung wird über den Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben. In diesem Rahmen wird die durchschnittliche Baupreissteigerung definiert.

Die aktuellen Bedarfsprogramme berücksichtigen die angesprochenen Aspekte. Dennoch sind Kostensteigerungen im Einzelfall nicht auszuschließen.

Bezirk Pankow:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Spandau:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die Baupreisentwicklung schlägt sich im Baupreisindex nieder, der jährlich von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen veröffentlicht wird. Die Aktualisierung erfolgt jährlich im November eines jeden Jahres auf der Grundlage der durchschnittlichen Erhöhung des Baupreisindex der letzten fünf Jahre auf Basis der durch das Statistische Bundesamt ermittelten Augustwerte.

In Bezug auf den prognostizierten Fertigstellungstermin werden die Gesamtkosten bei der Planaufstellung nachrichtlich fortgeschrieben.
Die aktuelle Indexsteigerung für Hochbaumaßnahmen beträgt im Jahr 2020 3,3%.

Bezirk Neukölln:

Die jährliche Steigerung von Baukosten wird mit Hilfe des Baupreisindex ermittelt. Dieser findet beispielsweise bei der Hochrechnung von Baukosten investiver Bau- maßnahmen Anwendung und wird jährlich durch die Senatsverwaltung für Stadtent- wicklung und Wohnen mitgeteilt. Die Berechnung des Indexes beruht dabei auf den jeweils letzten fünf Jahren. Für 2020 wurde ein durchschnittlicher Indexwert von 3,3% (für Hochbaumaßnahmen) angegeben.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Es wurden keine Daten übermittelt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Gemäß Baupreisindexsteigerung wird derzeit bei Hochbauten von einer jährlichen Preissteigerung von 3% ausgegangen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass gerade im Bereich Elektroanlagen und Fernmeldetechnik die Angebotskosten weit- aus höher lagen als mit der Indexsteigerung erfasst.

Bezirk Lichtenberg:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Reinickendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

4.) d.) Wurde ein vollständiger Gebäudescan durchgeführt?

Zu 4. d.:

Der Gebäudescan wurde bereits 2015 durchgeführt. Die tatsächlichen Baukosten werden im Rahmen der Erstellung der Bedarfsprogramme ermittelt.
Siehe dazu auch die Antworten zu 4 b.

5.) In welchen Fällen wurden bei den Schulbauten und Schulsanierungen seit der 17. WP die geplanten Kosten überschritten und in welcher Höhe?

Zu 5.:

Eine wie gewünscht detaillierte Aufstellung ist in der Kürze der Zeit bei der Vielzahl von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der BSO hier nicht lieferbar.

Bezirk Mitte:

Angesichts gebundener Ressourcen für den Jahresabschluss ist keine umfassende Beantwortung möglich. Aus der Datenfülle werden daher lediglich beispielhaft 3 Baumaßnahmen angeführt, bei denen es zu Kostenüberschreitungen kam:

- 2018 Kurt-Tucholsky-Grundschule „Dachsanie rung“
Überschreitung der Kosten von 556.000 Euro um 405.400 Euro auf 961.400 Euro (Grund: zu niedrige Kostenansätze, Zusatzleistungen)
- 2019 Andersen Grundschule „WC-Strangsanierung“

Überschreitung der Kosten von 432.000 Euro um 294.000 Euro auf 726.000 Euro
(Grund: Zusatzleistungen)

- 2020 Hansa Grundschule „WC-Strangsanierung“

Überschreitung der Kosten von 502.547 Euro um 379.853 Euro auf 882.400 Euro
(Grund: zu niedrige Kostenansätze, Zusatzleistungen)

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Baumaßnahmen zur Schulbauoffensive befinden sich gerade in der Bauvorbereitungsphase. In den zurückliegenden Jahren wurden hauptsächlich im Rahmen von SSP und Bauunterhaltung Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Bei folgenden wenigen komplexen Schulbaumaßnahmen gab es Kostenabweichungen:

Neubau Händel-Saal, Georg-Friedrich-Händel-Oberschule

Kosten geplant: 3,53 Mio Euro

Kosten Fertigstellung: 4,25 Mio Euro

Neubau Verbinder und Sporthalle, Emanuel-Lasker-Oberschule

Kosten geplant: 17,31 Mio Euro

Kosten aktuell: 18,86 Mio Euro (Maßnahme läuft noch)

Neubau Schulgebäude (2. Erweiterungsbau), Thalia-Grundschule

Kosten geplant: 3,38 Mio Euro

Kosten Fertigstellung: 3,33 Mio Euro

Neubau Sporthalle, Thalia-Grundschule

Kosten geplant: 3,95 Mio Euro

Kosten aktuell: 3,95 Mio Euro (Maßnahme läuft noch)

Bezirk Pankow:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Spandau:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Unter Bezug auf die geprüften Haushaltsunterlagen waren bei Schulbauten und Schulsanierungen seit der 17. Wahlperiode im Bezirk Tempelhof-Schöneberg keine Kostenüberschreitungen zu verzeichnen.

Bezirk Neukölln:

Eine detaillierte Auflistung aller Maßnahmen, deren geplante Kosten überschritten wurden, kann aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist und der urlaubsbedingten Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiter*Innen nicht zugeliefert werden.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Neubau

Der Bezirk hat im angefragten Zeitraum keine Schulneubauten eigenständig umgesetzt.

Sanierung

Der Bezirk hat ab 2012 insgesamt 7 Schulgebäude komplett saniert. Die Sanierung von 6 Schulgebäuden wurde innerhalb der Kostenberechnung der Bauplanungsunterlage umgesetzt. Bei einer in 2019 fertiggestellten Sanierung lag eine Kostenüberschreitung von 1 Mio Euro vor.

Bezirk Lichtenberg:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

Bezirk Reinickendorf:

Es wurde keine Antwort übermittelt.

6.) Wann werden die in dieser Legislatur beschlossenen Schulneubaumaßnahmen jeweils abgeschlossen sein?

Zu 6.:

Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) ist ein zunächst auf zehn Jahre bis Ende 2026 angelegtes Programm zur Schaffung neuer Schulplätze und zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen.

7.) Wie ist der aktuelle Stand zum Schulbau am Osteweg in Lichterfelde? Kann dort noch eine Schule gebaut werden?

Zu 7.:

Im Rahmen der Monitoring Vorgespräche zu den Kapazitäten und geplanten Kapazitätsentwicklungen wurde der Standort „Osteweg“ vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf als Flächenpotenzial für eine ggf. zukünftig notwendige Schulbaumaßnahme benannt.

Berlin, den 4. Januar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie